

## Bürgergemeinde Neuheim

Die Bürgergemeinde Neuheim entrichtet aus dem Dr. Zehnder-Zimmermann-Stipendienfonds jährlich Stipendien an Jugendliche und Erwachsene Neuheimer Bürgerinnen und Bürger.

Stipendienberechtigt sind unter Vorbehalt der nachstehenden Bestimmungen im Kanton Zug wohnhafte Neuheimer Bürgerinnen und Bürger, welche:

- eine Berufslehre im Sinne des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung absolvieren
- den überobligatorischen Teil einer Mittelschule besuchen
- an einer Hochschule oder Universität studieren
- Weiterbildungsschulen (z.B. landw. Schulen, Technikum, höhere Fachschulen und dergleichen) besuchen

Die Vollendung des ersten Studien- oder Lehrjahres wird vorausgesetzt.

Gesuche um Ausrichtung von Stipendien sind bis spätestens 15. November 2024 an folgende Adresse einzureichen: Bürgergemeinde Neuheim, Bürgerkanzlei, Dorfplatz 3, 6345 Neuheim. Anmeldeformulare können bei der Bürgerkanzlei, Dorfplatz 3, 6345 Neuheim, Tel. 041 755 22 05, E-Mail-Adresse: [kanzlei@buergergemeinde-neuheim.ch](mailto:kanzlei@buergergemeinde-neuheim.ch) oder direkt via Homepage [www.buergergemeinde-neuheim.ch](http://www.buergergemeinde-neuheim.ch) bezogen werden.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Lernende in einer Berufsausbildung: Kopie des Lehrvertrags
- Übrige Schüler/innen und Studierende: eine Bestätigung der besuchten Schule und die letzten Schulzeugnisse
- Studierende an Hochschulen und Universitäten: eine Bestätigung der besuchten Vorlesungen

Neuheim, 02. September 2024

Bürgerrat  
Bürgergemeinde Neuheim